



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf

123.30-01

Drucksachen-Nr. XIX/0467  
18.01.2012

**Bericht**  
**- öffentlich -**  
**des Hauptausschusses**  
**Berichterstattung: Herr Reichelt**

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung Bergedorf	26.01.2012	15.4

**Bürgerfreundliche Bezirksversammlung, Onlineübertragungen**

Sachverhalt

Die Bezirksversammlung Bergedorf hatte den Antrag -Drs. XIX/228- in ihrer Sitzung am 27.10.2011 zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss überwiesen mit der Maßgabe, Randbedingungen einer Online-Übertragung zu klären.

In der Beratung im Hauptausschusses am 12.01.2012 teilte die Verwaltung mit, dass das Bezirksamt mit einen interessierten Online-Anbieter, der bereits der Bezirksversammlung Altona ein entsprechendes Angebot unterbreitet habe, in Kontakt stehe, um ein weiteres Angebot einzuholen. Dabei haben sich Hinweise bestätigt, dass keine Behörde in Hamburg befugt sei, mit Dritten über den Abschluss von Verträgen über Online-Übertragungen zu kommunizieren. Dazu zählen auch Auskünfte über das Handeln/ Beschlüsse der Bezirksversammlungen. Der Exklusivvertrag des Springer-Konzerns, der an Hamburg.de zu 51% beteiligt sei, lasse dies nicht zu.

Die Mitglieder des Hauptausschuss halten einen solchen Monopolvertrag für untragbar, sprechen sich einstimmig dafür aus, auf allen Verwaltungs- und politischen Ebenen zu intervenieren mit dem Ziel, den Vertrag aufzuheben und für alle Onlineanbieter zu öffnen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung Bergedorf schließt sich dem Votum des Hauptausschusses an.

Anlage/n:

ohne Anlagen